

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 10.09.2019 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Gäde, Manfred

Janßen, Dieter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Alter, Jan

Kulawik, Wolf

stellv. beratende Mitglieder

Göbel, Traute

Angehörige der Verwaltung

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Karmires, Nicola

Klaus, Simone

Tetz, Timo

Thomßen, Almuth

Vogelbusch, Silke

Gäste

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2019

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 25.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit

TOP 4.1.1 Anträge aus dem Inklusionsfonds

TOP 4.1.1.1 Antrag auf Förderung des Projektes "Inklusiver Bowling-Treff in Schortens" Vorlage: 0757/2019

Begründung:

Die Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V., engagiert sich seit über 50 Jahren für ein inklusives Leben in der Region. Im Sinne von Inklusion bietet sie ein umfassendes und professionelles Angebot in nahezu allen Lebensbereichen an. Dazu gehört die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenständigkeit in der Lebensführung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die familienunterstützenden Dienste, die Angehörige entlasten.

Der Bowlingtreff soll einmal monatlich im Bowlingcenter Schortens stattfinden. Er wird während der regulären Öffnungszeiten stattfinden, um die Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen im alltäglichen Leben zu fördern. Während des Spielbetriebes kann so ein aktiver Austausch der Spieler*innen der benachbarten Bahnen, aber auch im Gastronomiebereich stattfinden. Es werden soziale Strukturen geschaffen, in denen das Miteinander von Behinderten und Nicht-Behinderten anerkannt, wertgeschätzt und selbstverständlich wird. Dabei sollen der Spaß und die Freude am gemeinsamen Sport verbinden.

Um möglichst vielen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, sollen die Werkstätten und Wohneinrichtungen einbezogen werden.

Begleitet und betreut wird der Treff von Fachkräften der Lebenshilfe e.V.. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten und den Kosten für die Bowlingbahn, Mietschuhe etc.

An den geplanten Terminen sollen zwei Fachkräfte zum Einsatz kommen. Die Kosten für die Fachkräfte für das Bowling betragen jeweils 11,00 Euro.

Die Kosten für Teilnehmer*innen am Bowlingtreff betragen jeweils 6,00 Euro, Kosten für Speisen oder Getränke sind darin nicht enthalten.

Die Lebenshilfe e.V. beantragt die Förderung des Projektes über einen Zeitraum von drei Jahren, mit einer Fördersumme von 6.984,00 Euro.

Der Behindertenbeirat findet das Projekt unterstützungswürdig. Da bereits ein ähnliches Projekt in Varel angelaufen ist, schlägt der Behindertenbeirat vor, auch hier nur eine Anschubfinanzierung für ein Jahr zu fördern. Danach soll sich das Projekt etabliert haben. Zunächst soll eine Förderung für einen Zeitraum von sechs Monaten ausgezahlt werden, bevor nach einem positiven Zwischenbericht, die volle Fördersumme ausgezahlt wird. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und keine zeitliche Verzögerung bei der Fortführung des Projektes zu riskieren, wird der Fachbereich 50 beauftragt, den Zwischenbericht anzufordern und bei einem positiven Bericht eigenständig über die Weiterbewilligung zu entscheiden.

Kostenplan für ein Jahr:

Fachkräfte	2 X 2,5 Stunden X 17,60 Euro X 12 Monate	1.056,00 Euro
Auslagen Bowling	2 X 11,00 Euro X 12 Monate	264,00 Euro
Bowling Gruppe	14 Teilnehmer/innen X 6,00 Euro X 12 Monate	1.008,00 Euro
Kosten gesamt		2.328,00 Euro

Herr Tetz führt anhand der Vorlage aus, dass das bereits bestehende Projekt, welches sehr erfolgreich sei, auch ohne große Anschubfinanzierung weitergeführt werde. An diesem Beispiel möchte die Lebenshilfe auch in Schortens einen inklusiven Bowling-Treff anbieten, um den Menschen, die im nördlichen Teil von Friesland leben, auch die Möglichkeit der Teilnahme anzubieten.

KTA Wilken stellt die Frage, wieviel Gelder im Inklusionsfonds noch vorhanden sind. Außerdem sei es ihm wichtig, dass hier Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenkommen.; dieses solle beworben werden, damit alle die Möglichkeit haben, teilzunehmen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch stimmt KTA Wilken zu und erklärt, dass das Projekt beworben wurde und weiterhin beworben werden solle, beispielsweise über die Presse. Herr Tetz antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand noch etwa 44.000 Euro im Inklusionsfonds zur Verfügung stehen würden, sodass auch andere Projekte gefördert werden könnten.

KTA Gäde stellt die Frage, ob die Teilnehmerzahl tatsächlich auf 14 begrenzt ist, ob die Teilnehmer bereits festgelegt seien und wie sich die Kosten verändern, wenn die Teilnehmerzahl steigen würde.

Herr Tetz antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Teilnehmerzahl nicht festgelegt sei. Aus diesem Grund sei eine Anschubfinanzierung für das Projekt maßgeblich, nach einem halben Jahr würde dann bekannt sein, wie viele Menschen dieses Angebot nutzen und welche Kosten entstanden sind. Es werde von der Verwaltung ein Leistungsnachweis angefordert, sodass Kosten, die nicht angefallen sind, auch zurückgefordert würden. Der Kostenplan werde entsprechend angepasst.

Herr Alter ergänzt, dass das laufende Projekt beworben worden sei und die Werkstätten diesbezüglich angeschrieben worden seien. Der Inklusionsgedanke werde auch deswegen erfüllt, weil es sich nicht um geschlossene Veranstaltungen handele sondern die Projekte im normalen Betrieb stattfänden.

Beschluss:

Das Projekt "Inklusiver Bowling-Treff in Schortens" wird als förderungswürdig anerkannt. Die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für ein Jahr in Höhe von maximal 2.328,00 Euro. Zunächst soll für den Zeitraum von sechs Monaten eine Förderung in Höhe von 50% der jährlichen Kosten erfolgen. Nach sechs Monaten ist ein Zwischenbericht über den Verlauf des Projektes abzugeben. Wenn das Projekt positive angelaufen ist, wird die Verwaltung ermächtigt, auch den zweiten Abschlag in Höhe von 1.164,00 Euro auszuführen. Dem Vorschlag des Behindertenbeirates vom 12.08.2019 wird damit gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4.1.1.2 Antrag auf Förderung des Projektes "Aufbau-Tanzkurs für Menschen mit Behinderung"
Vorlage: 0756/2019**

Begründung:

Die WiKi gGmbH, Wilhelmshavener Kinderhilfe, engagiert sich seit vielen Jahren für ein inklusives Leben in der Region. Im Sinne von Inklusion bietet sie ein umfassendes und professionelles Angebot in nahezu allen Lebensbereichen an. Dazu gehört die Förderung der Selbständigkeit und Eigenständigkeit in der Lebensführung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Landkreis Friesland betreibt die WiKi gGmbH Einrichtungen in Zetel, Hooksiel und Varel.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit der WiKi gGmbH ist es, Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu integrieren, sie dabei eng zu begleiten und sie an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen zu lassen. Besuche öffentlicher Tanzveranstaltungen, wie z.B. die regelmäßige Disko im „La Vie“ in Jever erfreut sich besonderer Beliebtheit.

Aus dieser Freizeitaktivität heraus entstand der Wunsch der Bewohner*innen und Sportler*innen in den Einrichtungen der WiKi gGmbH, „richtig“ tanzen zu lernen. Durch eingeschränkte kognitive Fähigkeiten ist es nicht möglich, an einem Regel-Tanzkurs teilzunehmen.

Die Musik und Bewegung zeichnet das Tanzen aus und wirkt ganzheitlich und vielseitig auf den Körper und die Konzentrationsfähigkeit. In der Gruppe entstehen natürliche soziale Kontakte und das Selbstwertgefühl wird gestärkt.

So wird auch die Sozial-Kompetenz und Ich-Kompetenz gefordert und gefördert.

Ein auf die Zielgruppe abgestimmtes Programm wurde von der Tanzschule von Oehsen entwickelt, das den besonderen Anforderungen der Gruppe Rechnung trägt, um Frustrationen bei den Teilnehmer*innen zu vermeiden. Einige Interessierte konnten bereits positive Erfahrungen in einem vorherigen Kurs gewinnen. Jede*r einzelne Tänzer*in – darunter auch Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind – können sich so entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten weiterentwickeln.

Als Abschluss ist geplant, einen Abtanzball zu organisieren, zu dem alle Interessierten eingeladen werden. Dies bringt die Wertschätzung gegenüber den Absolvent*innen zum Ausdruck und stärkt das Selbstwertgefühl. Die Teilnehmer*innen können präsentieren, was sie erlernt haben und können mit ihren Gästen in festlicher Atmosphäre den Höhepunkt des Kurses feiern.

Die Tanzstunden werden neben dem ausgebildeten Tanzlehrer von Mitarbeitern der WiKi gGmbH begleitet. Der Tanzkurs wird über eine Dauer von zwei Monaten stattfinden und pro Teilnehmer*in 90,00 Euro kosten. 32 Teilnehmer*innen haben sich bereits angemeldet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.880,00 Euro.

Der Behindertenbeirat hat nach ausführlicher Diskussion beschlossen, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales die Förderung des Projektes „Aufbau-Tanzkurs für Menschen mit Behinderung“ mit 2.880,00 Euro zu empfehlen.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Wilken gibt an, dass er sich wünsche, dass hier Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam dieses Projekt nutzen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch entgegnet, dass hier die Menschen etwas ganz Neues erlernen würden und andere Voraussetzungen hätten, als Menschen ohne Behinderung. Aus diesem Grund sei das Projekt an sich nicht inklusiv sondern das, was daraus erwachsen soll. Diesen Menschen solle mit diesem Projekt eine spätere Teilhabe ermöglicht werden.

KTA Neugebauer stimmt zu.

Beschluss:

Das Projekt „Aufbau-Tanzkurs für Menschen mit Behinderung“ wird als förderungswürdig anerkannt. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss bis zur Höhe von 2.880,00 Euro. Dem Vorschlag des Behindertenbeirates vom 12.08.2019 wird damit gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen.

TOP 4.1.1.3 Antrag auf Förderung des Projektes "Inklusive Tagesfahrt nach Wangeroooge" Vorlage: 0758/2019

Begründung:

Die Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. engagiert sich seit über 50 Jahren für ein inklusives Leben in der Region. Im Sinne von Inklusion bietet sie ein umfassendes und professionelles Angebot in nahezu allen Lebensbereichen an. Dazu gehört die Förderung der Selbständigkeit und Eigenständigkeit in der Lebensführung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die familienunterstützenden Dienste, die Angehörige entlasten.

Im September 2018 hat das Projektteam des „Graftenhauses“ einen Tagesausflug nach Wangeroooge organisiert. 55 Menschen mit und ohne Behinderung haben an diesem gemeinsamen Ausflug teilgenommen. Aufgrund des großen Erfolges, soll der Ausflug im September 2019 wiederholt werden.

In diesem Jahr kann der Tidebus nicht genutzt werden, sodass ein barrierefreier Bus angemietet werden muss, um von Jever zum Anleger in Harlesiel zu kommen. Der Bus kostet 340,00 Euro. Die Kosten für die Fähre, Kurtaxe etc. tragen alle Teilnehmer*innen zu gleichen Teilen selbst – hier geht es lediglich um die Übernahme der zusätzlichen Kosten für den Transfer zum Anleger nach Harlesiel in Höhe von 340,00 Euro. So sollen alle

Interessierten die Möglichkeit haben, zu gleichen finanziellen Bedingungen an dem Ausflug teilnehmen zu können.

Der Behindertenbeirat diskutierte den Antrag und hält ihn für förderungswürdig. Der Beirat empfiehlt dem Fachausschuss für Arbeit und Soziales der Förderung des Projektes „Inklusive Tagesfahrt nach Wangerooge“ mit 340,00 Euro zuzustimmen.

Herr Tetz erläutert die Vorlage und betont, dass es sich hier um ein Projekt handele, bei dem behinderte und nicht behinderte Menschen zusammengebracht werden sollen.

Beschluss:

Das Projekt „Inklusive Tagesfahrt nach Wangerooge“ wird als förderungswürdig anerkannt. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Höhe von 340,00 Euro. Dem Vorschlag des Behindertenbeirates vom 12.08.2019 wird damit gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Bericht über die Arbeit der Schuldnerberatung im Landkreis Friesland Vorlage: 0752/2019

Begründung:

Der Landkreis Friesland bietet den Einwohnern des Landkreises Friesland eine kostenlose Schuldnerberatung an. Die Beratungen erfolgen durch die Schuldnerberaterin Frau Almuth Thomßen.

Im Jahr 2018 wurden etwa 170 Ratsuchende beraten, hiervon wurden für 46 Personen Insolvenzanträge gestellt und begleitet. Die Schuldnerberatung des Landkreises Friesland ist auch anerkannte Stelle für Insolvenzverfahren sowie bescheinigende Stelle für Pfändungsschutzkonten (Erhöhung der Freibeträge).

Ratsuchende wenden sich aus den unterschiedlichsten Gründen an die Schuldnerberatung. Sie kommen aus eigenem Antrieb, wenn ihnen bewusst ist, dass ihnen die Schulden über den Kopf gewachsen sind. Andere kommen nach einem Hinweis aus dem Familien- und Freundeskreis auf die Schuldnerberatung zu. Zudem werden einige Kunden des Fachbereiches Jobcenter, des Fachbereiches Soziales und Senioren wie auch aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur an die Schuldnerberatung verwiesen.

Hauptaufgabe der Schuldnerberatung ist den Menschen existenzsichernde Maßnahmen zu eröffnen und aufzuzeigen (z.B. Antragstellung auf Erhöhung der Pfändungsfreibeträge für deren Konto). Bei vielen Ratsuchenden steht die Aufklärungsarbeit im Vordergrund, hieran schließt sich die Schuldenregulierung in Absprache mit den Ratsuchenden an.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wurde angeregt, die Mitglieder über die Arbeit der Schuldnerberatung des Landkreises zu informieren.

Frau Thomßen berichtet, dass sie seit 1994 in der Schuldnerberatung arbeite und seitdem 6.600 Beratungsfälle bearbeitet habe.

Es handele sich hier um ca. 2.500 Akten und ca. 1.200 Insolvenzanträge seit dem Jahr 2000. Etwa 3.500 Kurzberatungen, etwa 600 Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen (P-Konto) seit dem Jahr 2010 seien durchgeführt worden.

Eine unterstützende Rechtsberatung mache das Fachzentrum Schuldenberatung Bremen (FSB) für fast alle Schuldnerberatungsstellen in Norddeutschland.

Da es sich hier um ein kleines, sehr spezielles Rechtsgebiet handele, könne kein Jurist im Landkreis dieses abdecken.

Frau Thomßen nennt die Gründe für die Verschuldung:

- Arbeitslosigkeit
- Krankheit, Sucht, Unfall
- Scheidung, Tod, Trennung

Damit einhergehend komme es zu Einkommensreduzierungen und Einkommensunterbrechungen. Dieses könne jeden treffen.

Bei Geldmangel werde zunächst der Dispositionskredit ausgereizt, dann die Kreditkarte, dann werde umgeschuldet.

Früher habe dies bedeutet, dass die Flucht in die planmäßige Unpfändbarkeit und Unerreichbarkeit angetreten wurde. Heute bedeute dies eine Rückkehr in geordnete Verhältnisse und erneute Teilnahme am Wirtschaftsleben durch Insolvenzen.

Es bestehe somit eine Chance zum Vermögensaufbau und Rücklagenbildung für das Alter.

Die Rückfallquote sei gering (unter 5⁰%), ein Abbruch geschehe eher durch Tod als durch Versäumnis.

Früher habe sie die Menschen überzeugen müssen, ins Verfahren zu gehen. Es hätten sogenannte „Insolvenzrostgespräche“ stattgefunden. Heute sei es eher umgekehrt.

Ein Insolvenzverfahren bedeute neun Jahre schlechte Schufa und 10 Jahre unter Umständen Insolvenzkosten zu bezahlen, aber inzwischen handele es sich hier um ein etabliertes Verfahren.

In den 80er Jahren habe es Wucherzinsen der Teilzahlungsbanken beziehungsweise bestimmter Banken (KKB, AKB etc) gegeben, heute gäbe es die Verteuerung der Kredite durch die sogenannte Restschuldversicherung, die ca. 35% aller Kredite ausmache. Hier würde im Versicherungsfall (Tod, Arbeitslosigkeit, Krankheit) selten oder gar nicht gezahlt werden.

Frau Thomßen berichtet über Revolving Credit (Stiftung Warentest). Das bedeute, dass manche Kreditkartenanbieter damit werben würden, dass ihre Karten kostenlos seien und mehr finanzielle Freiheit sowie große Flexibilität bieten würden. Dabei könne es sich bei genauerem Hinsehen auch um Karten handeln, bei denen regelmäßig nur ein Teilbetrag vom Konto des Karteninhabers abgebucht werde und nicht die gesamte fällige Summe. Unaufmerksame Kartenbesitzer könnten schnell in einen sehr teuren Dauerkredit rutschen, weil auf den Restbetrag der fälligen Summe üppige Zinsen berechnet würden. Eine Kreditwürdigkeit werde meist auch nicht ordentlich geprüft.

Nach der Kündigung eines Kredites komme dann das EDV-gestützte Massengeschäft des Inkasso:

Beratungszugang komme zustande zum Beispiel durch Ämter/Behörden (Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter, Umweltamt, Kasse etc) und durch Gerichtsvollzieher; außerdem auch durch andere Beratungsstellen beziehungsweise Dienste.

Weitere Beratungszugänge würden durch Arbeitgeber, Ärzte, Therapeuten, Klinik, Banken/Gläubiger, Bekannte, Angehörige oder durch Eigeninitiative zustande kommen.

Frau Thomßen berichtet über ihren Arbeitsablauf.
Alle Forderungen würden in der Schuldnerberatung auf Rechtmäßigkeit und vor allem auf eventuelle Verjährung geprüft.
Der Haushaltsstatus, also das Einkommen und die Ausgaben, würden geprüft werden.

Zunächst gehe es um die Überlebenssicherung beziehungsweise um existenzsichernde Maßnahmen.

Die Schulden müssten sortiert und ermittelt werden, eine Rückzahlung müsse geprüft werden. Danach gehe es um die Gläubigerbefriedigung durch mögliche Raten beziehungsweise Vergleiche.

Eine Insolvenz komme dann in Betracht, wenn der pfändbare Betrag in den nächsten fünf beziehungsweise sechs Jahren prognostisch geringer ist als die Schuldenhöhe.

Die Schuldnerberatung sei fester Bestandteil der Insolvenzverfahren und bescheinigender Partner neben dem Gericht beim P-Konto. Hier seien 1.133,80 Euro geschützt, wobei Erhöhungsbeträge statisch seien und von Frau Thomßen bescheinigt werden würden.

Schwierig werde es, wenn diese Beträge nicht ausreichten. Erhöhungsanträge seien bei Gericht möglich, würden aber Wochen- gar Monate dauern.

Zum Beispiel würden Energieschulden hauptsächlich durch Wohnungen mit schlechtem energetischen Standard entstehen. Es gäbe zu wenig Sozialwohnungen beziehungsweise bezahlbare Wohnungen (vor allem auf Wangerooge).

Auch veraltete Haushaltsgeräte seien Auslöser für Energieschulden.
Frau Thomßen nennt in diesem Zusammenhang das Projekt „Zappenduster“, welches in NRW und Bremen umgesetzt würde.

Die Gerichte würden auf die Schuldnerberatung verweisen, bevor eine Beratungshilfe gewährt werde.

Frau Thomßen gibt an, dass eine Schuldnerberatung für jeden Menschen kostenlos und erreichbar sein müsse, nicht nur für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezögen (der Anteil liege hier bei 30 bis 40%).

Sie wünsche sich, dass eine Erbausschlagung sechs Monate statt sechs Wochen möglich wäre; ebenso dass Mobilfunk- und Fitnessverträge nur für ein Jahr statt für zwei Jahre abgeschlossen werden könnten.

Eine Schuldnerberatung diene der Aufklärung der Menschen über sogenannte Mythen und der Resozialisierung.

KTA Gäde stellt die Frage, ob es bei der Häufigkeit der Schuldnerberatung eine wachsende Tendenz gibt. Frau Thomßen antwortet, dass die Verschuldung der Menschen im Landkreis Friesland bei etwa 10 % liege, was dem Durchschnitt der Verschuldung der Menschen in Deutschland entspreche.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob es Tendenzen in der Altersstruktur der betroffenen Menschen gibt, und ob Frau Thomßen auch in den Schulen Schuldnerberatung durchführen würde.

Frau Thomßen antwortet, dass früher eine starke Verschuldung der 30- bis 40-Jährigen vorgelegen habe. Heute sei eine Verschuldung durch alle Altersgruppen zu beobachten. In den Schulen würde aufgrund des hohen Aufwands keine Schuldnerberatung durchgeführt werden.

KTA Wilken lobt die Arbeit der Schuldnerberatung und begrüßt es, dass der Landkreis Friesland diese für die Menschen vorhält.

Vorsitzende Bastrop hebt hervor, dass die Arbeit der Schuldnerberatung den betroffenen Menschen in hohem Maße helfen könne.

Herr Kulawik stellt die Frage, ob eine Kooperation der Schuldnerberatung des Landkreises mit der Insolvenz- und Schuldnerberatungsstelle Friesland in Varel bestehe.

Frau Thomßen verneint diese Frage. Eine Zusammenarbeit bestehe lediglich mit den Stellen, die Mitglied im "Fachzentrum Schuldenberatung in Bremen" sind.

Beschluss:

Der Bericht über die Arbeit der Schuldnerberatung im Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Jobcenter

**TOP 4.2.2 Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung 2019
Vorlage: 0755/2019**

Begründung:

Zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Die Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sowie der Stand der Zielerreichung wird unterjährig durch das MW und das MS nachgehalten. Dabei werden auch die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der beigefügte Bericht zeigt den aktuellen Stand der Arbeitsmarktstatistik sowie die derzeitige Entwicklung der Zielerreichung in 2019.

Herr Bruns erläutert den Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II.

Im Juni 2019 ist eine Arbeitslosenquote in Friesland im Monat Juni 2019 von 3,9 % zu verzeichnen. Im Juli 2019 beträgt die Arbeitslosenquote 4,1 %, im August 2019 4,1 %. Es handelt sich hier um den üblichen Anstieg mit Ende des Schuljahres, weil die Schüler teilweise in die Arbeitslosenstatistik mit eingehen. Die Entwicklung sei insgesamt als erfreulich zu bezeichnen. Bezüglich der Eckdaten der Grundsicherung (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) ist ein leichter Anstieg der Zahlen zu verzeichnen, aber im Vergleich zum Vorjahresmonat ist bezüglich der Bedarfsgemeinschaften ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen (-220).

Die Kennzahl 1 misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt. Im Juni 2019 sind die Ausgaben in diesem Bereich um 9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zielplanung wird mit diesem Wert deutlich

unterschritten. Die Prognose geht von einer gleichen Entwicklung aus. Es wird eine Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 10,4 % (Schätzwert) zum Ende des Jahres geplant.

Herr Bruns berichtet über die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Der Soll-Wert beträgt für Juni 2019 558 Integrationen. Tatsächlich wurden lediglich 505 Integrationen erreicht.

Grund dafür ist unter anderem, dass durch die Fördermaßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gefördert werden können, die jedoch im statistischen Sinne nicht zu einer Integration zählen.

Herr Bruns führt aus, dass die Zielverfehlung für die zurückliegenden drei Monate durch nachgemeldete Integrationen noch reduziert werden könne, beziehungsweise im besten Fall der Soll-Wert (30,7 %) noch erreicht werden könne.

Herr Bruns berichtet, dass das Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug mit einem Zielwert von -2,0 %) nicht erreicht werden kann.

Der Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern beträgt im Juni 2019 2.478. Dies entspricht einer Erhöhung des Bestandes um 4,7 %. Dieser Anstieg ist auf den Zugang des Personenkreises im Kontext Fluchtmigration zurückzuführen, da dieser im betrachteten Zeitraum in den Langzeitbezug übergegangen ist.

Es ist aufgrund der Familienkonstellationen nicht gelungen, die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu überwinden, was sich nicht positiv auf den Bestand der Langzeitleistungsbezieher auswirkt.

KTA Bittner stellt die Frage, ob diese Personen sich nicht integrieren lassen wollen.

Herr Bruns antwortet, dass es sich hier um kinderreiche Familien handelt, deren Bedarf sehr hoch sei. Selbst wenn eine Person der Familie integriert werden könne, reicht das Einkommen dann nicht, um den Lebensunterhalt der gesamten Familie zu decken. Es wird der komplette Wegfall der Hilfebedürftigkeit benötigt, damit diese Personen nicht mehr als Langzeitleistungsbezieher zählen.

KTA Wilken stellt die Frage, ob eine solche Entwicklung bei der Planung nicht hätte erwartet werden können. Herr Bruns antwortet, dass bezüglich der bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahme zu optimistisch geplant worden sei. Diese Entwicklung zeichne sich auch bei ca. 90 % der übrigen Jobcenter in Niedersachsen ab.

KTA Janßen stellt die Frage, ob aktuell im Bereich Tourismus zum Saisonende mit Entlassungen zu rechnen sei oder sich ein anderer Trend abzeichne.

Herr Bruns antwortet, dass sich dieser Trend geändert habe. Die Arbeitgeber in der Küstenregion hätten Probleme, gutes Personal zu bekommen, sodass sie ihre Arbeitszeitmodelle umgestellt hätten. Überstunden, die möglicherweise in den Sommermonaten angefallen sind, könnten genutzt werden, um die Wintermonate abzufedern. Die Arbeitnehmer würden durchgehend beschäftigt bleiben.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob es Maßnahmen gibt, die verhindern, dass junge Menschen eine Ausbildung abbrechen, weil sie den Anforderungen der Berufsschule nicht entsprechen (z.B. Sprachbarrieren).

Frau Burkhardt antwortet, dass über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begleitend Sprachschulungen für die Auszubildenden an den Berufsschulen angeboten würden. Es stelle jedoch in der Praxis eine Schwierigkeit dar, diese Schüler an die Sprachkurse zu bringen. Unter anderem, weil dieser Sprachunterricht samstags stattfinden würde.

Erste Kreisrätin Vogelbusch ergänzt, dass ein öffentlicher Nahverkehr am Wochenende kaum gewährleistet sei, um die Teilnehmer/innen zu den Sprachkursen zu bringen.

Herr Bruns fügt hinzu, dass das Jobcenter ausbildungsbegleitende Hilfen für die Auszubildenden anbiete, die Nachhilfe benötigten. Diese Hilfen würden jedoch in den Abendstunden stattfinden.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass das Pensum für diese Auszubildenden sehr hoch sei.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.3 Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) (mündliche Ausführung)

Herr Tetz berichtet über den Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) anhand einer Präsentation, die als PDF-Dokument abzurufen ist.

Das BTHG ist ein Artikelgesetz, das in mehreren Stufen in Kraft tritt. Im Fachbereich Soziales und Senioren sei ein Stellenzuwachs von bisher 6 auf 13 Stellen zu verzeichnen, in der Eingliederungshilfe seien fünf Pädagogen eingesetzt. Die Prozesse in der Eingliederungshilfe veränderten sich aufgrund der zeitintensiven Bedarfsermittlung. Ein hoher Koordinierungsaufwand liege wegen der Gesamtplanung vor. Es seien weitere Stellen für die Existenzsicherung beantragt worden. Die Aufgaben würden bei unter 18-Jährigen durch die Kommune, bei über 18-Jährigen durch das Land wahrgenommen werden. Es gäbe Übergangsregelungen für bestehende Vereinbarungen. Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sei im Jahr 2019 auf dem Höchststand.

Der Landkreis Friesland werde bei der Umsetzung nicht schlechter gestellt als vorher. Das Land Niedersachsen plane das Ausführungsgesetz SGB IX, das derzeit im Entwurf sei.

Herr Tetz berichtet, dass zum 01.01.2020 im Landkreis Friesland eine Trennung zwischen Fachleistung und Existenzsicherung mit Antragspflicht für besondere Wohnformen stattfinden werde. Neue Stellenteile seien diesbezüglich in Planung. Die Aufgabe sei, die Grundsicherung sicherzustellen.

Für die Einrichtungen bedeute dies, dass Mietverträge und Preislisten für das Leistungsangebot abgeschlossen werden (individuelle Preise) und die Zimmer gegebenenfalls für eine individuelle Verbrauchsberechnung umgerüstet werden müssen. Für Betreuer würde ein Mehraufwand durch unterschiedliche Anträge und eine Erweiterung des Betreuungsumfanges entstehen. Es sei ein Trend zur Abgabe des Ehrenamtes wahrzunehmen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch macht deutlich, dass die Grundsicherungsleistungen (Lebensunterhalt und Unterkunft) antragspflichtig seien, was für die betroffenen Menschen bedeute, dass sie einen Antrag auf diese Leistungen stellen müssten und gegebenenfalls die bewilligten Gelder an die Stellen weiterleiten müssten.

KTA Wittke stellt die Frage, ob die Veränderungen Auswirkungen auf die Bezahlung der Mitarbeiter/innen in den Werkstätten haben- ob es einen Mindestlohn gäbe.

Frau Klaus antwortet, dass sich an dem Einkommen der Mitarbeiter/innen in den Werkstätten nichts ändere, das Einkommen, das in der Werkstatt erzielt wird, würde entsprechend angerechnet werden.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bruns berichtet darüber, dass in der Woche vom 26.09.2019 bis 30.08.2019 auf Initiative des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages eine Aktionswoche der kommunalen Jobcenter stattgefunden habe, an der das Jobcenter Friesland sich auch beteiligt habe.

Die Presse vor Ort habe die Aktionswoche sehr positiv begleitet. Die drei verschiedenen Tageszeitungen hätten insgesamt 11 Artikel gedruckt, in denen es unter anderem um die Aufgaben und die Struktur des Jobcenters Friesland gegangen sei, aber auch um die Vorstellung zweier Projekte, über die auch berichtet wurde.

TOP 7.1 Vorstellung des Seniorenwegweisers (mündliche Ausführung)

Herr Tetz berichtet über den "Seniorenwegweiser" des Landkreises Friesland. Dieser soll helfen, sich einen Überblick zu verschaffen über wichtige Themen, die die Gruppe der Senioren betreffen.

Der Wegweiser beinhalte unter anderem Informationen über Beratungs- und Versorgungsangebote, wie zum Beispiel die verschiedenen Möglichkeiten des altersgerechten Wohnens oder Prävention und Pflege, wobei Kontaktadressen und Ansprechpartner angegeben seien.

Herr Tetz betont, dass die Nachfrage bezüglich der Broschüre "Seniorenwegweiser" sehr hoch sei, sodass Exemplare nachgedruckt werden mussten. Der "Seniorenwegweiser" ist als PDF-Dokument hinterlegt.

Heide Bastrop
Vorsitzende

Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

Susanne Fischer-Higgen
Protokollführerin